

Nutzungsbedingungen Vereinsboote

(Rennboote; Wanderboote; Surfskis; Outrigger und Standupboards)

Für die Nutzung der teilweisen oder vollständigen -Ausrüstung (Boote; Paddel und Zubehör) werden die folgenden Bedingungen von allen Nutzern anerkannt:

1. Mit Bekanntgabe auf Website und Aushang des Vereins, wird die Nutzungsbedingung nach Einweisung anerkannt und ist verbindlich. Die Einweisungen werden durch die zuständigen Bootswarte durchgeführt. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich über Änderungen zu informieren.
2. Nur ein rechtzeitiger Eintrag in den Onlinekalender berechtigt für den angegebenen Zeitraum (maximal zwei Stunden) vorgemerkt Bootsmaterial für die Nutzung zu entleihen. Eine Verlängerung der maximalen Nutzungsdauer auf bis zu einem Tag ist nur nach Absprache mit dem zuständigen Bootswart möglich. Der Zeitpunkt der Vorbestellung wird auf maximal 10 Tage begrenzt. Ausnahmen betreffen nur feste Trainingsgruppen. Das entlehene Material ist zum eingetragenen Abgabetermin zurückzubringen.
3. Der Verein setzt voraus, dass die Nutzer schwimmen können, im Umgang mit Bootsmaterial erfahren sind und bei einer möglichen Kenterung den Wiedereinstieg bewältigen können, um sich selbst und das Boot sicher an Land zu bringen. Die Benutzung des Bootsmaterials erfolgt auf eigene Gefahr. Die Nutzung von Rettungswesten und ggf. einer Sicherungsleine (Leash) wird empfohlen. Minderjährige Nutzer sind verpflichtet Rettungswesten auf dem Wasser zu tragen. Vor jeder Bootsnutzung ist zwingend die Wettervorhersage zu beachten.
4. Der Verein setzt eine fachgerechte und pflegliche Behandlung der Boote und des Zubehörs voraus. Beim Ein- und Aussetzen der Boote im Wasser, beim Transport der Boote per Hand (z.B. beim Tragen zwischen Bootshalle und Einsatzstelle und zurück) sowie bei der Benutzung der Boote im Wasser (Hindernisse im Wasser, Uferzonen usw.) sind die Boote besonders schonend zu behandeln.
5. Die entlehene Ausrüstung wird gründlich gereinigt zurückgegeben! Die Boote sind dazu von oben und unten gründlich abzuspülen und trocken zu reiben. Die Einlagerung erfolgt grundsätzlich mit der Bootsspitze zum Wasser.
6. Die Ausrüstung muss entsprechend der Straßenverkehrsordnung transportiert werden. Für Schäden, die beim Transport mit einem KFZ entstehen, haften die Halter der Fahrzeuge.
7. Es ist verboten, die Boote unter Einfluss von Alkohol oder Drogen zu nutzen.
8. Verluste und Schäden an Booten und Bootszubehör (Schwimmwesten, Vereinspaddel usw.) sind unverzüglich dem zuständigen Bootswart zu melden und ein entsprechender Eintrag in den Onlinekalender vorzunehmen. Bei grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Beschädigungen oder Verlusten besteht die Haftung des Entleihers für die volle Höhe der Schadenssumme. Für Schäden an Dritten und unsachgemäße Behandlung übernimmt der Verein keine Haftung.
9. Werden Vereinsboote für Wettkämpfe benötigt, muss dies beim zuständigen Bootswart angemeldet und genehmigt werden. Die Ausleihe ist im Onlinekalender einzutragen. Für die Nutzung wird eine Kautionshöhe von 200€ in bar erhoben.
10. Boote dürfen nur nach Erlaubnis des Bootswartes mit mindestens zwei Personen für das Training auf der Ostsee benutzt werden. Dabei wird die Übergabe kontrolliert.

HINWEIS: Auf dem Steg sind extra Gummimatten ausgelegt, auf denen das Boot schonend zu Wasser gelassen werden kann. Bei schwieriger Handhabung wegen der Länge und Höhe des Bootsmaterials, empfiehlt sich ein Transport durch zwei Sportler von der Bootshalle zur Einsatzstelle und zurück!

Die Nutzungsbedingungen erhalten ihre Gültigkeit ab dem Zeitpunkt Ihres Aushangs.
gez. Der Vorstand, Rostock den 28.10.2024